



Altmarkkreis Salzwedel

Der Landrat



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Postanschrift: Altmarkkreis Salzwedel, PSF 24, 29401 Salzwedel

Herrn

39619 Arendsee ()

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Frau Danker
Dienstort: Salzwedel
Amt: 32.1. / Ordnungsamt / Ausländerbehörde
Zimmer: 227
Telefon: 03901 840 227
Telefax: 03901 25079
E-Mail-Adresse: Heike.Danker@Altmarkkreis-salzwedel.de
Datum: 29. Januar 2015

Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises

Sehr geehrter ()

aufgrund des von Ihnen gestellten Antrages auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises ergeht nachfolgender

Bescheid

1. Dem Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises gebe ich statt.
2. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Begründung:

Gem. § 4 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) vom 22. Juli 1913 (BGBl. III 102-1), in der z.Zt. geltenden Fassung erwirbt ein Kind durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Staatsangehörigkeitsrechtliche Erwerbsgründe sind jedoch nach Maßgabe des zu ihrem Entstehungszeitpunkt geltenden Rechts zu beurteilen. Das bedeutet unter Umständen, dass es bei der Prüfung des auf dem Abstammungsprinzip beruhenden Erwerbsgrundes auch darauf ankommt, ob das betroffene Kind ehelich oder unehelich geboren wurde.

Hier ist somit das zum Ihrem Geburtszeitpunkt geltende Recht maßgebend. Schon seit Inkrafttreten des RuStAG 1913 erwarb ein eheliches Kind eines deutschen Vaters gem. § 4 Abs. 1 RuStAG die deutsche Staatsangehörigkeit.

Sitz des Landkreises:
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
Tel. 03901 840-0 / Fax 03901 25079
Bankverbindung: Sparkasse Altmark West
Internet: www.altmarkkreis-salzwedel.de

Außenstelle Gardelegen:
Philipp-Müller-Straße 18, 39638 Gardelegen
Tel. 03907 53-0 / Fax 03907 2419
IBAN: DE41 8105 5555 3000 0000 37 BIC: NOLADE21SAW

Außenstelle Klötze:
Straße der Jugend 6, 38486 Klötze
Fax 03901 25079

Sprechzeiten	allgemein	Sozialamt	Kfz-Zulassung
Mo, Di, Do, Fr	8.30 – 11.30	Di, Do 8.30 – 11.30	Mo, Di, Do, Fr 8.30 – 11.30
Di	13.00 – 18.00	Di 13.00 – 17.30	Di 13.00 – 17.00
Do	13.00 – 15.30	Do 13.00 – 15.00	Mo, Do 13.00 – 15.00

Sie sind am 25.09.1968 als eheliches Kind eines deutschen Vaters geboren worden und haben somit durch Abstammung ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Unabhängig davon waren Sie in der Vergangenheit auch im Besitz eines DDR-Personalausweises, welcher nach bundesdeutschem Recht in ein bundesdeutsches Personaldokument umgewandelt wurde.

Somit haben Sie den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz nachgewiesen, da der Erwerb der Staatsbürgerschaft der DDR für die Rechtsordnung der BRD in den Grenzen der *ordre public* der Rechtswirkung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit gleichgestellt ist.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen hat somit ergeben, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und auch weiterhin besitzen. Der entsprechende Staatsangehörigkeitsausweis wurde ausgestellt und liegt hier zur Abholung bereit.

Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung ergeht auf der Grundlage des § 38 Abs. 3 StAG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung (StAGebV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1991 (BGBl. I S. 1915), geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 03. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3306).

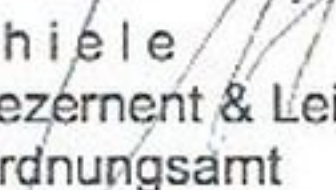
Die Gebühr für die Erteilung des Staatsangehörigkeitsausweises beträgt 25,-€. Dieser Betrag ist bei Abholung des Staatsangehörigkeitsausweises hier vor Ort zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Strasse 32 in 29410 Salzwedel einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thiele
Dezernent & Leiter
Ordnungsamt